

Geschäftsprüfungskommission

**Geschäft 38.02.2 Bahnhofzentrum Wetzikon: Weiterentwicklung Bushof;
Kreditantrag ans Parlament**

4/2014

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Zustimmung zum beantragten Kredit gemäss Antrag des Stadtrates vom 17. September 2014.

Begründung

- Der Mitbericht der Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG) vom 31. Oktober 2014 empfiehlt aus planerischer Sicht einstimmig die Zustimmung zum Kredit.
- Die GRPK beantragt aus ihrer finanziellen Sicht zwar ebenfalls Zustimmung zum Antrag des Stadtrates, der Entscheid fällt allerdings denkbar knapp mit dem Stichentscheid des Präsidenten.
- Bedenken weckt beispielsweise, dass der Standort 2 (Bushof SUVA) mit der Behauptung verworfen wird, das Kosten- / Nutzenverhältnis sei schlecht, diese Kosten aber gar nie gerechnet wurden.
- Nicht ausgelotet wurde beim Bund, wie weit (Standort-)Änderungen am - mit Variante 5 eingegebenen - Ausbau des Bushofes noch möglich sind. Die Konsequenzen einer Änderung, insbesondere der vom Stadtrat angegebene Verlust der 40 %-Beteiligung aus dem Agglomerationsprogramm, sind deshalb ungewiss. Damit ist auch ungewiss, ob eine Zustimmung zur jetzigen Variante 5 aus finanziellen Gründen fast zwingend ist.
- Allgemein empfindet die GRPK den aufgesetzten zeitlichen Druck als unangemessen. Die Planung zum Thema Bushof läuft seit dem Jahre 2008. Am 17. September 2014 beschliesst der Stadtrat, den Projektierungskredit vorzulegen, bei welchem es um einen Grundsatzentscheid des zukünftigen Standortes des Bushofes geht (vgl. Mitbericht KRLG). Erst am 8. Oktober 2014 erhält die GRPK den Stadtratsbeschluss samt Unterlagen und sie muss schon am 3. November 2014 - nach Einholung des noch rascher geforderten Mitberichts - entscheiden, damit die Kreditvergabe im November 2014 erfolgen kann (vgl. Beschluss S. 12). Eine so kurze Prüfungsfrist ist für eine nebenamtlich tätige Kommission kein gehöriger Zeitrahmen.

Wetzikon, 3. November 2014